



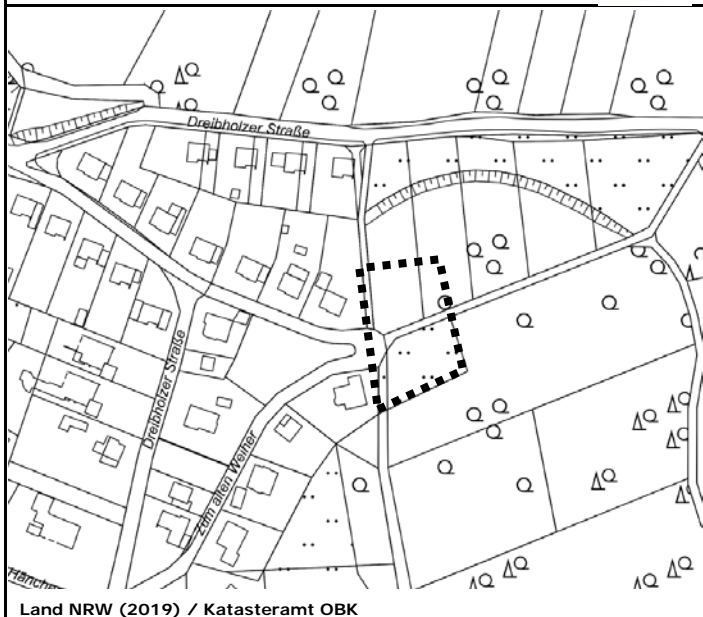
## Aufstellungsbeschluss und Unterrichtung über die Allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zum Bebauungsplan Nr. 101 „Dreibholz – Zum alten Weiher“

Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 101 „Dreibholz – Zum alten Weiher“ gefasst. Ziel der Planung ist die Schaffung von Planungsrecht zur Abrundung der bestehenden Siedlungsstruktur.

Der Geltungsbereich ist in untenstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

### **Bebauungsplan Nr.101 „Dreibholz – Zum alten Weiher“**

**Übersichtsplan o.M. mit Geltungsbereich**



Land NRW (2019) / Katasteramt OBK

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann die Öffentlichkeit sich vom **06.01.2020 bis zum 20.01.2020** (einschließlich) während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.30 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.30 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr im Rathaus der Stadt Wiehl, Bahnhofstr. 1 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Vorstehender Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.